

# Sparte Industrie

---

<b>218 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie</b> Beschlussfassendes Organ: Fachverbandsausschuss Beschlussdatum: 15.07.2020  Beschlussfassendes Organ für die Sondergrundumlage: Präsidium der Landeskammer am 15.04.2020	Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres	
	Fachverband	0,95 ‰
	Sondergrundumlage	0,05 ‰
	Gesamt	1,00 ‰
	Mindestbetrag	70,00 Euro
	Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.	
	Ruht (Ruhens) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	35,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	